

Ausschuss für Stadtentwicklung	18.10.2017
Rat	19.10.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	677/2017-7
Stand	18.09.2017

**Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan De 03 in der Ortschaft Dersdorf;
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt, seinen Beschluss vom 06.03.2008 über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans De 03 in der Ortschaft Dersdorf aufzuheben.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 05.09.2006 hatte ein Vorhabenträger bei der Stadt Bornheim einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Bereich zwischen Albert-Magnus-Straße, Spitzwegstraße, Breniger Straße und Dürerstraße gestellt.

Der Rat der Stadt Bornheim fasste am 29.03.2007 den Beschluss, nach Vorlage von drei neuen Bauungsvarianten erneut über die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Dersdorf zu beraten und beschloss noch zusätzlich verschiedene Möglichkeiten zu prüfen und dem Vorhabenträger aufzugeben, bei der Erarbeitung der drei neuen Bauungsvarianten diese Möglichkeiten mit zu berücksichtigen.

Auf der Grundlage der neu erarbeiteten drei Varianten beschloss der Rat am 06.03.2008 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes De 03 in der Ortschaft Dersdorf und beauftragte die Vorbereitung einer vierten Variante mit bestimmten Vorgaben.

Von dem Vorhabenträger wurde danach aber keine Variante vorgelegt, die diese Vorgaben berücksichtigte und es kam zu keiner Fortführung des Verfahrens.

In 2010 hat ein anderer Investor in gleicher Sache vorgeschlagen, hat allerdings auch keine Unterlagen vorgelegt und keine Aussagen getroffen, die den Vorgaben des Rates entsprachen. Deshalb kam es auch nicht zu einer Beratung im Rat. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes De 03 aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Übersichtsplan